



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11790**  
Datum: 24.07.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 4000.1000  
Sachkonto: 5811.0220  
Verfasser: FB Bildung

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b>               |
|-----------------------|---------------|-----------------------------|
| Bildungsausschuss     | 03.09.2013    | öffentlich<br>Kenntnisnahme |
| Stadtrat              | 25.09.2013    | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Bericht zur Schulwegsicherheit 2013**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt den Bericht zur Schulwegsicherheit 2013 zur Kenntnis.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

## **Begründung:**

### **Gliederung**

1. Vorbemerkung und Aufgabenstellung
2. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen und Verkehrsunfallgeschehen
3. Schulwegpläne
4. Schulwegbegleiter
5. Schulwegsicherheit bei Straßenbaumaßnahmen
6. Verkehrserziehung durch die Verkehrspolizei/ Verkehrspuppenbühne
7. Beteiligungsorientierte Aktivitäten des Kinder- und Jugendbeauftragten zur Verkehrs- und Schulwegsicherheit
8. Weitere Maßnahmen / Empfehlungen

### **1. Vorbemerkung und Aufgabenstellung**

Nach den 2 Berichten zur Schulwegsicherheit 2011 und 2012 wurde mit Ratsbeschluss V/2012/10362 eine jährliche Berichterstattung zur Schulwegsicherheit festgelegt.

Dieser Bericht 2013 wurde durch eine fachbereichsübergreifende Kooperation von Mitarbeitern zusammengestellt, die sich unter Leitung des Fachbereiches Bildung mit den Aspekten des Themas befasst.

Da über die wesentlichen Aufgabenstellungen aus dem Antrag V/2010/09243 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den letzten 2 Jahren berichtet wurde, soll nunmehr jährlich über die weiteren Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkte zur Schulwegsicherheit berichtet werden.

### **2. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen und Verkehrsunfallgeschehen**

Auch im zurückliegenden Berichtsjahr hat die wichtige Thematik „Schulwegsicherheit“ viele Maßnahmen der Unteren Verkehrsbehörde begleitet. So wurden bestehende Tempo- 30-Zonen erweitert, die gesamte Altstadt (innerhalb des Altstadttrings) wurde als Tempo- 20-Zone ausgewiesen, Tempo- 30- Strecken und Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ angeordnet. Im Zusammenhang mit den 2012 abgeschlossenen Straßensanierungen hat sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer verbessert. Zusätzliche Lichtsignalanlagen sind zur Querungssicherung eingerichtet worden. So wurden z. B. in der Delitzscher Straße 2 Fußgängerüberwege durch Lichtsignalanlagen ersetzt und darüber hinaus 2 zusätzliche durch Lichtsignalanlagen gesicherte Querungsstellen eingerichtet. Damit erhöht sich die Schulwegsicherheit für die Kinder im Bereich Halle- Ost und Büschdorf erheblich

2012 haben sich keine Elterninitiativen mit Anfragen oder Anträgen zur Schulwegsicherheit an die Verkehrsbehörde gewandt. Dagegen wurden zahlreiche Anfragen und Anträge einzelner Eltern unterschiedlicher Schulformen bearbeitet. Es hat sich bewährt, den Schulweg mit den Eltern gemeinsam abzugehen und Probleme direkt vor Ort zu besprechen. Diese Vorgehensweise wird von den Eltern begrüßt. Im Ergebnis sind 2012 keine Widersprüche zu Entscheidungen der Verkehrsbehörde eingegangen. Die Verkehrsbehörde sieht sich dabei auch als Mittler zwischen den Eltern und anderen Fachbereichen, wenn z. B. straßenbauliche Mängel auf dem Schulweg thematisiert werden.

Verbesserungswürdig ist die Kommunikation mit den Schulleitern und Eltern bei Straßenbaumaßnahmen und Sperrungen. Hier ist die Verwaltung aber auf einem guten Weg. Bewährt hat sich der direkte Kontakt zwischen Schulleitung und Bauträger bzw. Sperrkommission während der gesamten Maßnahme, positives Beispiel ist hier die Baumaßnahme Huttenstraße.

Die Entwicklung der Schulwegeunfälle 2012 ist leider nicht positiv (siehe Anlage). In der Beratung der Verkehrsunfallkommission am 30.04.2013 wurde deshalb sowohl die Entwicklung der Kinderunfälle als auch die der Schulwegunfälle thematisiert.

Jeder protokollierte Unfall mit Kinderbeteiligung wird durch das Polizeirevier Halle, Bereich Verkehrsorganisation, hinsichtlich der Unfallursachen analysiert. Bei Feststellung einer Unfallhäufung bzw. besonderen Unfallumständen erfolgt die Einbeziehung der Verkehrsunfallkommission der Stadt Halle (Saale), die vier Mal im Jahr - bei Bedarf auch häufiger - tagt.

Die Verkehrsunfallkommission setzt sich aus Mitarbeitern des Polizeireviers Halle, Mitarbeitern von verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung (Planen, Bauen, Sicherheit) und anderen sachkundigen Personen zusammen. Die Geschäftsführung obliegt der Polizei. Es wird gemeinsam geprüft und entschieden, ob hinsichtlich der Verkehrsplanung, der Verkehrsorganisation, der Verkehrsüberwachung oder auch der Verkehrserziehung bzw. Schulwegplanung Maßnahmen eingeleitet werden müssen oder ob bauliche Änderungen erforderlich sind, um festgestellte Unfallursachen künftig nach Möglichkeit zu vermeiden.

Unabhängig von der Tätigkeit der Verkehrsunfallkommission erfolgt durch die Stadt Halle (Saale) eine ständige Bewertung der Unfallursachen anhand der zur Verfügung stehenden Unfallprotokolle. Hier wird, auch wenn noch keine Unfallhäufung zu verzeichnen ist, geprüft, ob die Verkehrsbehörde verkehrsrechtliche Maßnahmen anordnen muss.

Im Ergebnis der Bewertung der Kinderunfälle hinsichtlich der Unfallursachen durch die Verkehrsunfallkommission ist festzustellen, dass für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit der Kinder das Hauptaugenmerk auf der Verkehrserziehung liegen muss. Nur die Kinder, die durch die Eltern und den Verkehrsunterricht in der Schule mit den Regeln und auch den Gefahren des Straßenverkehrs vertraut sind und die Teilnahme am Straßenverkehr trainieren, können die baulichen und verkehrlichen Angebote zu ihrer Sicherheit entsprechend nutzen. Die Verkehrserziehung ist Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags aller Schulformen des Landes Sachsen-Anhalt. Sie hat das Ziel, das Verkehrsrisiko für Kinder und Jugendliche als Verkehrsteilnehmende zu verringern. Die Verkehrserziehung im Land Sachsen-Anhalt beruht auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- "Verkehrserziehung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt" (RdErl. des MK vom 26.07.2006, SVBl. LSA Nr. 9/2006 S. 205 vom 21.08.2006)
- "Empfehlungen zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule" (Bek. des MK vom 24.7.2012, SVBl. LSA Nr. 8/2012 vom 20.8.2012)

Die Stadt Halle (Saale) wirkt dabei unterstützend; die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Verkehrserziehung liegt in der Verantwortung der Bundesländer.

Alle Mitglieder der Verkehrsunfallkommission stellten einvernehmlich fest, dass eine komplexe Unfalluntersuchung, die u. a. auch infrastrukturelle, städtebauliche und soziologische Aspekte beinhalten muss, nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie zu leisten ist. Diese Studie könnte dann die Grundlage für ggf. erforderliche mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Kinder sein.

In diesem Zusammenhang wird weiterhin auf den Stadtratsbeschluss zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE Grünen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder (Vorlage: V/2013/11545) verwiesen. Die Verwaltung wird zur Sitzung des Stadtrates im September 2013 zusammenfassend vorgesehene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Kinder benennen.

### **3. Schulwegpläne und schulische Aktivitäten zur Schulwegsicherheit**

Im August 2012 erhielten alle Schulen die überarbeiteten Schulweg- bzw. Schulumfeldpläne. Diese wurden auch auf den Schulseiten unter [www.halle.de](http://www.halle.de) eingestellt.

Bis Mai 2013 erfolgen Abstimmungen zwischen den Fachbereichen Sicherheit, Planen, Bauen und Bildung und dem Team Sozialplanung zu den Grundschulbezirken des neuen Schuljahres, bei denen sich Zuschnitte ändern oder auf Grund baulicher Vorhaben Wege verändern. Im Ergebnis werden den Grundschulen bis September 2013 veränderte Schulwegpläne übergeben. Auch die Schulumfeldpläne für die Sekundarschulen, die Gesamtschulen, die Förderschulen und die Gymnasien werden in einen laufenden Aktualisierungsprozess einbezogen und den Schulen sowie über das Internet der Öffentlichkeit bereitgestellt. Verkehrsberuhigte Zonen, Querungsstellen, Ampeln etc. werden regelmäßig in die Pläne eingepflegt. Dabei wurde im letzten Jahr auch die graphische Darstellung überarbeitet und die Lesbarkeit optisch verbessert.

Der aktuelle Bearbeitungsstand wird den Schulleitern einmal jährlich über einen Schulleiterbrief bekannt gemacht.

Schulwegsicherheit ist Teil der Verkehrserziehung, vor allem an den Grundschulen und damit eine pädagogische Aufgabe der Lehrer. Dem von der Schulverwaltung verbreiteten Aufruf zur Beteiligung am bundesweiten Aktionstag „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ am 22.9.2012 folgten verschiedene Schulen.

### **4. Verkehrsbegleiter**

Im Rahmen einer Fördermaßnahme der Bürgerarbeit „Prävention durch Präsenz“ konnte 2011/2012 die Schulwegsicherheit nachhaltig gefördert werden. So wurden an ausgewählten Schulen Schulwegbegleiter eingesetzt. Diese stehen im Förderzeitraum der Maßnahme in einer Funktion vergleichbar von Schülerlotsen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zur Verfügung.

Im Projekt stehen 42 Bürgerarbeiter zur Verfügung, die allerdings neben der Schulwegbegleitung noch andere Aufgaben erfüllen sollen. Die Projektdauer geht vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2014.

32 Maßnahmeteilnehmer sind täglich als Schulwegbegleiter tätig und wurden im Voraus durch die Polizei zum Verkehrshelfer ausgebildet. Darüber hinaus stehen für Urlaubs- und Krankenvertretung weitere 10 Maßnahmeteilnehmer mit den gleichen Voraussetzungen bereit. Mit der Ausbildung fand eine zertifizierte Prüfung statt. Das Bestehen dieser Prüfung war Voraussetzung für den Fortbestand des Arbeitsvertrages.

Die Aufgabe der Schulwegbegleiter besteht darin, die Schüler beim Überqueren von Straßen an gefährlichen Überwegen vor den Grundschulen zu unterstützen. An folgenden Grundschulen werden in Absprache mit dem Fachbereich Bildung, der Polizei und dem Stadelternrat Überwege betreut:

- 4 Personen Grundschule Auenschule: Rosengarten, Merseburger Str., Th.- Neubauer- Str.
- 4 Personen Grundschule Ulrich von Hutten: Huttenstr.,
- 4 Personen Grundschule Südstadt: Paul-Suhr-Str.
- 2 Personen Grundschule LILIEN: Lilienstraße
- 4 Personen Grundschule Friesen: Am Steintor
- 2 Personen Grundschule Dörlau: Stadtforststr.
- 4 Personen Grundschule Frohe Zukunft: Dessauer Str./ Frohe Zukunft
- 4 Personen Grundschule Ludwigsfeld: Wörmplitzer Str./ Ludwigstr.
- 2 Personen Grundschule Johannes: Liebenauer Str.

- 2 Personen Grundschule Radewell: Regensburger Str.

Diese Arbeit wird aktiv vom Stadtelternterrat unterstützt. Die Schulwegbegleiter werden von den Eltern und Schülern als sinnvolle Präventionsergänzung bewertet und angenommen.

Der Zeitaufwand für die Schulwegbegleitung beträgt in der Schulzeit jeden Morgen ca. 1 Stunde (32 Mitarbeiter = ca. 32 Stunden täglich = ca. 160 Stunden wöchentlich).

Die Verkehrssicherheit vor Schulen wird u. a. seit 1992 durch den Einsatz von Verkehrshelfern (Schülerlotsen) der Verkehrswacht Halle e. V. unterstützt.

Als Verkehrshelfer sind sowohl ausgebildete Schülerlotsen als auch Elternlotsen im praktischen Einsatz.

Zur Zeit werden 5 Einsatzstellen im Bereich von Halle-Süd mit 25 Verkehrshelfern abgesichert.

Betreut werden die Verkehrshelfer ausschließlich von der Verkehrswacht Halle.

Jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres werden Spannbänder im Nahbereich von Schulen angebracht, die alle Verkehrsteilnehmer auf den Schulanfang hinweisen und besondere Aufmerksamkeit fordern.

An einigen Standorten werden "gelbe Füße" aufgesprüht, die auf den besten und sichersten Schulweg aufmerksam machen.

Als besondere Unterstützung der Sicherheit sieht der Verkehrswacht e.V. außerdem die Ampelaktion "Nur bei Grün". Hierbei werden an Ampelmasten spezielle Aufkleber angebracht, die zum ordnungsgemäßen Verhalten beim Überqueren der Straße auffordern.

## **5. Verkehrserziehung durch die Verkehrspolizei / Verkehrspuppenbühne**

Ein weiteres Beispiel für wirksame präventive Verkehrssicherheit ist die Puppenbühne der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd. Sie ist, im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit, mit der Verkehrserziehung im schulischen Bereich befasst.

In Kindertagesstätten, Grundschulen sowie in Förderschulen bringen sie in den Klassenstufen eins bis vier Puppenstücke mit verkehrserzieherischen Inhalten zur Aufführung. Thematisiert werden hierbei das richtige Verhalten auf dem Schulweg und das Verhalten an einer Fußgängerampel sowie allgemein das Verhalten beim Spielen im öffentlichen Verkehrsraum.

Im Zeitraum vom Juni 2012 bis März 2013 traten die Kollegin und die Kollegen der Puppenbühne in 14 Schulen in der Stadt Halle auf und absolvierten dabei 28 Aufführungen. Diese Aufführungen besuchten 1.275 Schülerinnen und Schüler.

## **6. Schulwegsicherheit bei Straßenbaumaßnahmen**

Im vergangenen Jahr wurden folgende Straßen grundhaft ausgebaut und in diesem Zusammenhang komplex umgestaltet:

- Delitzscher Straße (Abschnitt zwischen Grenzstraße und Spargelweg),
- Beesener Straße (Abschnitt zwischen Ernst-Eckstein-Straße und Robert-Koch-Straße) sowie
- Otto-Stomps-Straße.

Im Rahmen dieser Baumaßnahmen wurden u. a. auch Fuß- und Radwege sowie Querungshilfen entsprechend den aktuellen Richtlinien und Empfehlungen hergestellt. Damit wurde erreicht, dass in diesen Straßen die bestmögliche Verkehrssicherheit u. a. auch für Schüler gewährleistet ist.

Für das Jahr 2013 ist vorgesehen, folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte grundhaft auszubauen bzw. den bereits begonnenen Ausbau abzuschließen:

- Torstraße,
- Große Ulrichstraße (Abschnitt zwischen Schulstraße und Universitätsring),
- Delitzscher Straße (Abschnitt zwischen Spargelweg und Zwintschönaer Straße),
- Grenzstraße,
- Reideburger Straße,
- Fiete-Schulze-Straße.

Auch diese Straßen werden entsprechend der aktuellen Regelwerke geplant. Im Rahmen des Abstimmungsprozesses zu den einzelnen Bauvorhaben werden umfangreiche Abstimmungen u. a. mit den Interessensvertretern von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Dabei ist die vom Stadtrat gewünschte Familienverträglichkeitsprüfung obligatorisch.

Im Rahmen des „Stadtbahnprogrammes“ sollen in den kommenden Jahren u. a. folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte komplex umgebaut und damit verkehrssicher gestaltet werden:

- Böllberger Weg (Abschnitt zwischen Max-Lademann-Straße und Torstraße),
- Steintorbereich,
- Dessauer Straße (Abschnitt zwischen Landrain und Helmut-Just-Straße),
- Südstadtring (Abschnitt zwischen Paul-Suhr-Straße und Züricher Straße).

## **7. Beteiligungsorientierte Aktivitäten des Kinder- und Jugendbeauftragten und des Stadelternrates zur Verkehrs- und Schulwegsicherheit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch den Kinder- und Jugendbeauftragten Broschüren zur kinder- und familienfreundlichen Mobilitätsgestaltung in der Verwaltung, an die Schulen und an Dritte (HAVAG, Parteien) versandt, um sie für das Thema fachlich zu sensibilisieren (z. B. „Mit Kindern unterwegs“ des VCD).

Im Rahmen der Koordination Familienverträglichkeitsprüfung bzw. der Ämterbeteiligung bei Beschlussvorlagen wurde auf Bauvorhaben dahingehend Einfluss genommen, dass die Sicherheit von Schulwegen beachtet und dass die Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Der Stadelternrat finanzierte und realisierte die Aufkleber-Aktion an Fußgänger-Ampeln mit dem Hinweis, bei grün zu gehen, bei rot stehen zu bleiben. Damit sollte durch Fokussierung der Vorbildfunktion Erwachsener das verkehrssichere Verhalten der Kinder befördert werden. Insgesamt wurden ca. 250 Aufkleber angebracht. Der Bedarf ist jedoch höher. Die Kosten von ca. 240,- € wurden vom Stadelternrat bestritten. Leider sind inzwischen einige Aufkleber überklebt bzw. abgerissen. Für 2013 ist eine Neuauflage gewünscht, sofern die Finanzierung geklärt ist.

## **8. Weitere Maßnahmen und Empfehlungen**

### **8. 1. Ständige Aktualisierung der Schulwegpläne der städtischen Grundschulen**

Die laufende Aktualisierung der Schulweg- und Schulumfeldpläne bleibt ständige Aufgabe der beteiligten Fachbereiche, ebenso die Bereitstellung für die Schulen zu Beginn des Schuljahres und die Internetveröffentlichung.

## **8.2. Verkehrsbegleiter**

Die Verwaltung unterstützt weiterhin das Projekt Verkehrsbegleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung und des Stadtelternrates.

Über die Ergebnisse wird im Rahmen dieser Berichterstattung Auskunft erteilt.

Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass im Anschluss an die derzeitige beschäftigungspolitische Maßnahme ab 1.4.2014 eine Fortsetzung der Arbeit der Verkehrsbegleiter bzw. dieses Projektes möglich ist.

In einem Schulleiterbrief wird der FB Bildung die Eltern der betreffenden Schulen darauf hinweisen, dass eine Maßnahmefortsetzung durch den Eigenbetrieb derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann, um Eltern anzusprechen, sich selbst als ehrenamtliche Verkehrsbegleiter ausbilden zu lassen und diese Aufgabe für ihre Schule zu übernehmen.

## **8.3. Aktuelle Analyse des Unfallgeschehens**

Der Fachbereich Sicherheit wird anlassbezogen auf Probleme der Schulwegsicherheit und Schwerpunkte im Unfallgeschehen mit Kindern eingehen und ggf. verkehrsorganisatorische Maßnahmen festlegen und umsetzen.

## **8.4 Straßenbauvorhaben**

Bei Straßenbauvorhaben wird es auch in Zukunft zu den laufenden Aufgaben der Verwaltung gehören, möglichst sichere Verkehrsanlagen herzustellen. In Hinsicht auf das Thema der Schulwegsicherheit ist es dazu erforderlich, die entsprechenden Belange von Schülern durch regelmäßiges Einbringen des Themas Schulwegsicherheit auch weiterhin in die Phase der Verwaltungsabstimmung zu Straßenbauvorhaben zu berücksichtigen und dadurch die zuständigen Planer und Bauherren für diese Thematik zu sensibilisieren.

Wünschenswert wäre im Übrigen die Bereitstellung eines festen und verlässlichen Budgets für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Fußgängern und Radfahrern und damit auch von Kindern (u. a. für Fußgängerüberwege, sonstige Querungshilfen wie z. B. Mittelinseln, Lückenschlüsse im Radwegenetz).

## **8.5. Radverkehr**

Entsprechend des Stadtrats-Beschlusses Nr. V/2011/09660 wird in diesem Jahr die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Fortschreibung der Radverkehrskonzeption wird eine Reihe von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Radfahrern, also auch von Rad fahrenden Schülern, enthalten. Da zahlreiche dieser Maßnahmen nicht Bestandteil der im Pkt. 7.4 genannten Straßenbauvorhaben sind, können diese nur bei entsprechender Finanzmittelausstattung realisiert werden.

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Unfallstatistik Schulwege für den Zeitraum 01.01.12 – 31.12.12